



Funktioniert die B1 nicht, stirbt die Region

Erste Auswertung der Defizit - Analyse des Landesbetriebes für Straßenwesen vom 12.07.2023

Ausgebremst, abgehängt und in der Lebensqualität stark rückläufig, das sind die Entwicklungsprognosen, die sich für die Anwohner der Bundesstraße 1 aus der Defizit – Analyse des Landesbetriebes für Straßenwesen (LS) nach Öffnung der neuen Grenzbrücke in Kostrzyn nad Odra ohne Tragfähigkeitsbeschränkung ab dem Jahr 2032 ergeben werden (lt. IHK Ostbrandenburg erfolgt die Öffnung 2030).

Es ist sehr bitter zur Kenntnis zu nehmen, dass auf polnischer Seite ein Programm der 100 Ortsumgehungen aufgelegt worden ist, um die Verkehrsströme und den Schwerlastverkehr, vor allem aus den Sonderwirtschaftszonen Gorzow und Kostrzyn, vorbei an Ortschaften für die Anwohner emissionsfrei Richtung Westeuropa zu lenken, während auf deutscher Seite lediglich eine weitere Ortsumgehung der B1 in Tasdorf vorgesehen ist und über einen möglichen 3 spurigen Ausbau der A12 nur orakelt wird.

Seit dem 20.10.2019 lag dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) die „Zusammenstellung der Bürgerinitiative B1 über erforderliche kleingliedrige Maßnahmen entlang der B1 zwischen Küstrin - Kietz und Tasdorf“ kurz „Defizit-Analyse der Bürgerinitiative B1“ (BIB1) vor, die vor allem die elementaren Belange der Anwohner der B1 berücksichtigt. Seitdem wartete die BIB1 (3 Jahre und 10 Monate) auf eine Stellungnahme des LS. Dies gibt auch Zeugnis davon, wie ernst das Land die Sorgen der Bürger nimmt. Der LS hat dazu einen „zertifizierten Verkehrssicherheitsauditor“ beauftragt, der eine magere technische Analyse erstellt hat, die die B1 an die aktuellen Vorschriften des Straßenwesens mit starker finanzieller Beteiligung der Kommunen anpassen soll. Auf die Anfrage an den Chefplaner des LS, Herrn Schade, warum die Defizit Analyse der BIB1 nicht umfassend berücksichtigt wurde, kam die Antwort, dass diese ein Wunschtraum ist, aber die vorgestellte technische Kosmetikanalyse die Realität. Hinsichtlich der zu erwartenden weiteren Belastung der Anwohner durch Lärm, Feinstaub, Stickoxide usw. war die Antwort, dass die Anwohner einen Antrag auf Schallschutzfenster stellen können. (Schallschutzfenster verlieren ihre Funktion, wenn sie geöffnet werden, d. h. die Häuser müssen zwangsbelüftet werden mit der Feinstaub- und Stickoxiden belasteten Luft. Durch die Zwangsbelüftung verschiebt sich auch der Taupunkt und ggf. nimmt die Dampfsperre Schaden, so dass Schimmelbildung einsetzt).

Probleme, wie Trassen für Rettungsdienste und Feuerwehren, B1 als Erschließungs- und Versorgungsstraße für Anwohner der Anliegerorte, landwirtschaftliche Verkehre, zusätzliche Ampeln und Fußgängerüberwege, Ausweis und Ertüchtigung von Ausweichstraßen bei Unfällen oder Bauarbeiten, Verlust an Kunden und Konkurrenzfähigkeit von ortsansässigen Unternehmen durch Staus, längere Fahrwege usw., Behinderung von Pendlern Richtung Berlin, Grünheide oder nach Seelow durch längere Fahrzeiten (Schwerlast-LKW dürfen nur 60 km/h auf Bundesstraßen fahren) sind ebenfalls nicht Bestandteil der Defizitanalyse des LS und sollten bei weiteren Gesprächen mit den Amtsverwaltungen thematisiert und geklärt werden. Dgl. trifft auf den vorgesehenen Rückbau von Einmündungen von Nebenstraßen zu, zwischen Manschnow und Seelow beträfe dies 13 Einmündungen, aber auch in Vierlinden steht eine Zufahrt zum Gewerbegebiet Waldsiedlung und der die B1 kreuzende Weg zwischen Marxdorf und Görlsdorf zur Disposition.

Erinnert sei auch hier an das Statement unseres Landrates Gernot Schmidt in der MOZ vom 17. September 2021:

Zur MOZ – Frage Grenzverkehr: **Was unternimmt der Landkreis in punkto B1? Mit dem Bau der neuen Straßenbrücke in Küstrin / Kostrzyn befürchten viele Anwohner erhebliche Belastungen.**

Landrat Gernot Schmidt:

„ Das Land Brandenburg ist in der Pflicht, notwendige Schritte einzuleiten, um die Belastung für die Bürger zu minimieren. Dazu zählen viele fachliche Einzelmaßnahmen, Ortsumfahrungen, Lärmschutzmaßnahmen sowie Sicherung der Verkehrssicherheit. Wenn das Land dies nicht erkennt, werden wir als zuständige Straßenverkehrsbehörde über verkehrsrechtliche Anordnungen aktiv eingreifen, Umgehungsverkehre zu verhindern sowie Druck aufbauen für notwendige bauliche Maßnahmen.“

Leider bezieht sich der 3. Satz des Statements des Landrates auf einen Handlungsrahmen, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“. Dies wollen wir als Bürgerinitiative B1 verhindern und im Vorfeld sichern, dass der Lebensraum rechts und links der B1 lebenswert bleibt und hoffen dabei auch auf die Unterstützung des Landrates.

Bernd Baier - Mitglied Verein Bürgerinitiative B1

Kontaktadresse Verein BIB1 e. V.:

Gisela Henschel und Raimar Wendland <buergerinitiative-b1@t-online.de>
www.buergerinitiative-b1.de

Noch können wir Einfluss nehmen!

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft im Verein BIB1 e. V. und / oder Ihrer Spende die Ziele der „Bürgerinitiative B1“ umzusetzen.

Spenden-Konto: Inhaber: Verein Bürgerinitiative B1 e. V.
Sparkasse Märkisch - Oderland
IBAN: DE22 1705 4040 0020 0705 78
Verwendungszweck: „Spende Bürgerinitiative B1“

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

Ihre Spende dient dazu, die Finanzierung von Protestbannern, Aufklärungsflyern, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Protestaktionen, Rechtsberatung, Dolmetscherkosten sicherzustellen.

P.S. Für Freitag, 15. September 2023 sind in allen Orten entlang der B1 um 15.30 Uhr Straßendemonstrationen geplant, um den Forderungen der Bürgerinitiative B1 Nachdruck zu verleihen.